

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen II B 6 – IFG 03/19
Bearbeitung Markus Kuschela
Zimmer 2C44
Telefon (030) 90227 [REDACTED]
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 [REDACTED]
Fax +49 30 90227 6111 [REDACTED]
E-Mail markus.kuschela@senbjf.berlin.de

01.04.2019

Ihr Auskunftersuchen vom 11.02.2019 zur zentralen Abiturprüfung im Fach Physik aus dem Jahr 2011

Sehr geehrte(r) [REDACTED],

Sie haben unter Bezugnahme auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantragt, Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft über Prüfungsaufgaben, Erwartungshorizonte und Lösungen von zentralen Abiturprüfungen zu erhalten.

In Berlin gab es in diesem Jahr in diesem Fach keine zentrale Abiturprüfung. Ihr Antrag ist daher gegenstandslos. Wie gewünscht übersende ich Ihnen den Bescheid per E-Mail. Sie erhalten ihn zusätzlich auf dem Postweg. Die Dauer der Bearbeitung bitte ich zu entschuldigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, oder auf elektronischem Wege durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse post@senbjf.berlin.de einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Die Einlegung per E-Mail ohne elektronische Signatur ist nicht fristwährend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Markus Kuschela, Oberamtsrat

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de

